



Amt für Soziales, Wohnen und Integration
Tel.-Nr.: 5096

Freigabe am: 23.10.2025

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Ratingen
neu: „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

☐ Ja, siehe nächste Seite

2. Beteiligung Rechnungsprüfungsamt:

☒ Nein

☐ Ja

Beanstandung: ☐ Keine / ☐ Ja, siehe Anlage

Zu 1: Finanzielle Auswirkungen gemäß NKF

A: Ergebnisrechnung / Finanzrechnung konsumtiv:

Gesamtaufwand der Maßnahme		Gesamterträge der Maßnahme		Zuschussbedarf der Maßnahme		Mittel stehen zur Verfügung
€		€		€		Ja ☐ Nein ☐
<u>davon:</u>		<u>davon:</u>				im Teilergebnisplan der Produktgruppe
1. Betriebsaufwand *		1. Betriebserträge *				
€		€				
2. Nicht zahlungs-wirksamer Aufwand (z.B. Abschreibungen, Erhöhung Pensionsrückstellungen)		2. Nicht zahlungs-wirksame Erträge (z.B. Sonderposten)				des / der Jahre:
€		€				Planungsstelle/n
3. Durchschnittliche Fremdkapitalzinsen						
€						
Ein-malig ☐	Lfd. p.a. ☐	Ein-malig ☐	Lfd. p.a. ☐	Ein-malig ☐	Lfd. p.a. ☐	

* Betriebsaufwand / -erträge entsprechen in gleicher Höhe Betriebsauszahlungen / -einzahlungen

☐ **B: Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen):**

☐ **B: Gesamtfinanzrechnung (Rückstellungsabwicklung):**

Gesamtauszahlung der Maßnahme		Investitions-zuschüsse		Finanzierungs-eigenanteil		Mittel stehen zur Verfügung
€		€		€		Ja ☐ Nein ☐
<u>davon:</u>		<u>davon:</u>				im Teilfinanzplan der Produktgruppe:
Jahr	€	Jahr	€			Planungsstelle/n
Jahr	€	Jahr	€			
Jahr	€	Jahr	€			
Jahr	€	Jahr	€			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ratingen beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Ratingen - neu: „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ - gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften wurde der § 27 GO NRW – Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte- geändert in § 27 – Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration-

Die neuen Regelungen treten mit Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2025 neu gewählten kommunalen Vertretungen in Kraft.

Diese Änderungen machen eine Anpassung der bisherigen Geschäftsordnung des Integrationsrates erforderlich.

Anbei werden die angepasste Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie eine Synopse der Änderungen zu § 27 GO NRW vorgelegt.

Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Das Gremium trägt künftig die Bezeichnung „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ und ersetzt den bisherigen Integrationsrat.
- Der Ausschuss ist in die Beratungsfolge des Rates als beratender Ratsausschuss einzubinden.
- Der Ausschuss setzt sich zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern und zu einem Drittel aus vom Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammen.
- Die oder der Vorsitzende erhält für die Wahrnehmung der Sitzungsleitung ein doppeltes Sitzungsgeld.

Im Zuge der Überarbeitung wurde die Geschäftsordnung außerdem sprachlich angepasst und geschlechtergerecht formuliert.

Anlage(n):

1. [Änderung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Ratingen - neu: „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“](#)
2. [Synopse zur Änderung des § 27 GO NRW](#)